



## Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024:

### Traktandum 3:

#### Projektierungskredit Orgelrevision Reformierte Kirche Horgen

##### Antrag

1. Für die Projektierung der Orgelrevision in der Reformierten Kirche Horgen wird ein Kredit von CHF 60'000.00 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

##### Bericht

##### Ausgangslage

Die heutige Orgel in der Reformierten Kirche Horgen wurde 1960/61 durch die Orgelbaufirma Goll Luzern erbaut, nachdem die erste Orgel der gleichen Firma von 1882/83 (zum 100 Jahr Jubiläum der Kirche) nach mehreren Aus- und Umbauten zahlreiche Mängel und Unzulänglichkeiten bezüglich Klang und Baumaterial aufgewiesen hatte. Der wertvolle geschnitzte Orgelprospekt stammt von der ersten Orgel und blieb den Folgeinstrumente erhalten. Beim Bau der neuen Orgel 1961 wurde der Orgelprospekt zur Raumgewinnung auf der Orgelempore nach hinten versetzt, was zwar für mehr Platz um die Orgel sorgte, aber leider bis heute die Zugänglichkeit aller Elemente (Pfeifenwerk, technische Einrichtungen) in der Orgel bei Reparatur- und Revisionsarbeiten massiv erschwert. Unsere Orgel ist eine der grössten im Kanton Zürich, ist ein kunsthistorisch wertvolles Instrument, wird kulturell überregional geschätzt und intensiv genutzt. Die Orgel steht wie das Kirchengebäude unter eidgenössischem Denkmalschutz.

Nach verschiedenen Revisionen in den vergangenen Jahrzehnten mit vorwiegend Reinigungs- und kleineren Reparaturarbeiten ist nun eine umfassende Revision mit Sanierung diverser Mängel und Erneuerung dringend nötig. Es soll bei dieser Gelegenheit geprüft werden, ob eine Versetzung des Prospektes zurück an die ursprüngliche Position zur Platzgewinnung in der Orgel sinnvoll ist. Zudem soll abgeklärt werden, ob anstelle des bisherigen Spieltisches hinter dem Rückpositiv, ein mobiler Spieltisch in den Kirchenraum platziert werden kann, was sinnvolles Musizieren in Gottesdiensten und Konzerten mit allen Chor- und Instrumentalformationen in nahem Kontakt zu den Zuhörenden ermöglicht, womit sich auch das Problem der engen Platzverhältnisse auf der Orgelempore erübrigt.

Für eine sorgfältige vollständige Planung dieses umfassenden Vorhabens ist ein Projektierungskredit nötig, damit insbesondere alle notwendigen Abklärungen mit den verschiedenen involvierten Behörden und Firmen möglich sind.

##### Projektierungskredit

Der beantragte Projektierungskredit von CHF 60'000 beinhaltet folgende Aufwendungen und Leistungen:

- Detaillierte Analyse der Statik der Orgelempore
- Projektkonzeption durch die Firma Orgelbau Goll
- Honorare Experten und Fachplaner
- Fachliche Unterstützung durch den Organisten
- Kommunikationsaufwand
- Juristische Beratung und behördliche Abklärungen
- Erarbeitung eines detaillierten Kostenvoranschlages
- Ausarbeitung des definitiven Projektes zuhanden der Urnenabstimmung

## **Projekttablauf**

Für die Projektierung der Orgelrevision wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich aus Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen, Gemeindegliedern und Mitarbeitenden zusammensetzt.

Vorbehältlich des positiven Entscheides über den Projektierungskredit durch die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 erfolgt die Ausarbeitung des Projektes. Über den entsprechenden Kredit wird an der Urne abgestimmt.

## **Zusammenfassung**

Die letzte umfassende Revision der 1961 erbauten Goll-Orgel in der Kirche Horgen liegt weit zurück. Eine Sanierung ist dringend notwendig, da sonst die wertvolle Bausubstanz des Instrumentes irreparablen Schaden nimmt. Die einzelnen Bestandteile müssen revidiert und teilweise auch ersetzt werden. Die Verschiebung des Orgelprospekts an seine ursprüngliche Position ist zu prüfen, damit die Zugänglichkeit zu den einzelnen Bestandteilen (Pfeifen, Mechanik, Windversorgung) jederzeit möglich ist. Zudem soll abgeklärt werden, ob ein mobiler Spieltisch im Kirchenschiff platziert werden kann.

## **Abschied der Kirchenpflege**

Die Kirchenpflege empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024, den Projektierungskredit von CHF 60'000.00 zu genehmigen.

Horgen, 21.3.2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen

Der Präsident a.i.

Die Kirchgemeindeverwalterin

Jürg Pfister

Petra Gassmann

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 den Projektierungskredit von CHF 60'000.00 gutzuheissen.

Horgen, 16. April 2024

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Die Aktuarin

Jan Marxfeld

Claudia Häusler